

**Beschluß des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Wahlkreise und die Zahl der
in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden
Abgeordneten für die Wahlen zur Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
im Jahre 1963**

Vom 31. Juli 1963

(GBI I S. 108)

Entsprechend § 9 des Gesetzes vom 31. Juli 1963 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik (Wahlgesetz) (GBI I S. 97) beschließt der Staatsrat folgende Wahlkreise und die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten zu den Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

Bezirk Rostock

Wahlkreis 1 8 Abgeordnete, 2 Nachfolgekandidaten

Die Kreise Rostock-Stadt

Wismar-Stadt

Stralsund-Stadt

Wahlkreis 2 8 Abgeordnete, 2 Nachfolgekandidaten

Die Kreise Wolgast

Greifswald

Rügen

Grimmen

Stralsund-Land

Wahlkreis 3 7 Abgeordnete, 1 Nachfolgekandidat

Die Kreise Ribnitz-Damgarten

Rostock-Land

Bad Doberan

Wismar-Land

Grevesmühlen